

A Grundlagen

1 Einleitung

Am 1. Mai 2004 wird sich die Europäische Union um 10 Mitgliedstaaten erweitern. Insbesondere mit dem Beitritt der Tschechischen Republik zur EU und der Fertigstellung der BAB A 6 Nürnberg – Prag bis 2008 verändern sich die Standortbedingungen und Entwicklungsvoraussetzungen für die Region Oberpfalz-Nord grundlegend. Neue Arbeits- und Wirtschaftsmärkte und die Verbesserung der Erreichbarkeit werden einerseits neue Entwicklungschancen und zusätzliche Entwicklungsoptionen eröffnen, andererseits wird sich der Wettbewerb gerade im Bereich standardisierter Produkte und Prozesse nachhaltig verschärfen. Entscheidend für die zukünftige Entwicklung ist es daher, die europaweit bedeutsame Achse BAB A 6 als Impulsgeber für die wirtschaftliche Entwicklung zu nutzen. Der nördlichen Oberpfalz muss es durch gezielte Maßnahmen und Projekte gelingen, vom zunehmenden Transit zwischen den alten und neuen Ländern der Europäischen Union zu profitieren.

Der Regionale Planungsverband Oberpfalz-Nord hat diese Notwendigkeiten erkannt und ein interdisziplinäres Gutachtertteam mit der Erarbeitung eines Teilraumgutachtens beauftragt. Erstmals übernimmt damit ein Regionaler Planungsverband für ein derartiges Entwicklungskonzept Initiative und Trägerschaft. Die Initiative wird vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und der Regierung der Oberpfalz personell und finanziell unterstützt.

Vor dem Hintergrund der EU-Osterweiterung werden im Rahmen des Teilraumgutachtens

- Die voraussichtlichen strukturellen und raumwirksamen Auswirkungen des Autobahn-Lückenschlusses auf die Region Oberpfalz-Nord und ihre unterschiedlichen Teilräume analysiert,
- Die Belastungen, Anforderungen und zusätzlichen Entwicklungspotenziale aufgezeigt,
- Ein in Anlehnung an die Ausgangslage und an zusätzlichen Potenzialen ausgerichtetes Entwicklungskonzept erarbeitet sowie
- Ein abgestimmter Maßnahmenkatalog aufgestellt.

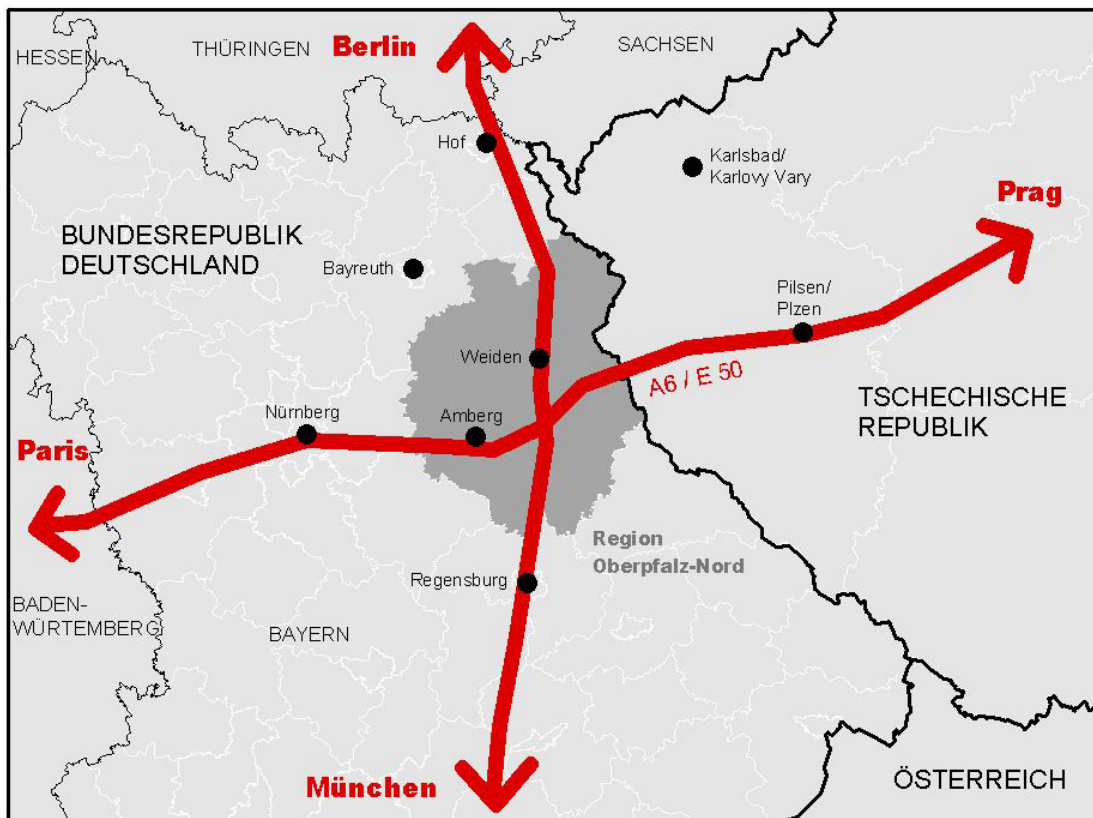
In jeder Bearbeitungsphase wird ein enger Kontakt zu den Akteuren im Raum hergestellt, um das Wissen und die Netzwerke der regionalen Entscheidungsträger zu nutzen und eine hohe Akzeptanz der Ergebnisse sowie Umsetzungsbereitschaft zu erzielen.

2 Planungsvorgaben

2.1 Europäische Vorgaben

Zum 1. Mai 2004 wird die Tschechische Republik Mitglied der Europäischen Union. Der Beitritt von 10 überwiegend ostmitteleuropäischen Ländern dürfte einerseits gravierende großräumige Auswirkungen haben und den europäischen Integrationsprozess erheblich beschleunigen. Andererseits werden sich beachtliche Herausforderungen im kleinräumigen Maßstab ergeben. Davon wiederum sind insbesondere diejenigen Regionen sowie Städte und Gemeinden betroffen, die an der jetzigen EU-Außengrenze liegen. Hierunter fällt auch die im Folgenden untersuchte Region Oberpfalz-Nord mit ihrer exponierten Lage an der tschechischen Grenze zu Westböhmen. Dieser Raum spielt in diesem Zusammenhang eine besondere Rolle, da es sich um einen transnationalen Verkehrskorridor erster Ordnung handelt, der – durch die E 50 – West- und Osteuropa miteinander verbindet.

Abb. I A/1: Europäische Einordnung



Um sich rechtzeitig auf diese Situation vorzubereiten, sind in den letzten Jahren zahlreiche und vielfältige Maßnahmen sowohl auf der (inter-) nationalen Ebene als auch im deutsch-tschechischen Grenzraum realisiert worden. Die **erste Phase der Integration Tschechiens** umfasst den Zeitraum von 1995 bis 2003. Bereits 1995

wurde ein Assoziierungsabkommen abgeschlossen, das die Aufhebung der Zölle und Quoten für den freien Warenverkehr mit der Tschechischen Republik beinhaltet hat. Damit einher ging die teilweise Verlagerung der in Deutschland zu teuer gewordener Produktionen nach Tschechien, die in der Zwischenzeit als weitgehend abgeschlossen erachtet wird.

Im Untersuchungsgebiet kommen mehrere Fördermaßnahmen zum Einsatz, die die Grenzregionen im Vorfeld der EU-Osterweiterung fit machen sollen. Dabei handelt es im Wesentlichen um die EU-Gemeinschaftsaufgabe INTERREG, das EU-Förderprogramm „Gemeinsam mit Europa wachsen“ und das „Ertüchtigungsprogramm Ostbayern“. In Ergänzung dazu sind weitere Hilfestellungen zu nennen, die speziell durch den Freistaat Bayern erbracht werden (BAYERISCHER STAATSMINISTER FÜR BUNDES- UND EUROPAANGELEGENHEITEN 2003, S. 17FF.).

Im Rahmen von **INTERREG** werden relevante grenzübergreifende Projekte mit unterschiedlicher fachlicher Ausrichtung gefördert, die die Europäische Kommission mit bis zu 50% der Gesamtkosten bezuschusst (AUWECK, F., JURCZEK, P. U.A., 1999). Allerdings hat sich diese Unterstützung bislang auf die EU-Grenzregionen beschränkt, während die tschechische Seite bis zum Beitritt mit Phare-Mitteln gefördert wird. Dadurch war die Kompatibilität der grenzübergreifenden Vorhaben nicht immer gewährleistet, so dass es zu begrüßen ist, dass im deutschen und im tschechischen Teil des Grenzraums von Mitte 2004 bis mindestens Ende 2006 INTERREG-Gelder zur Finanzierung sog. Spiegelprojekte eingesetzt werden können. Vor allem auf Betreiben von Vertretern der regionalen Wirtschaft hat die Europäische Kommission das Sonderprogramm „**Gemeinsam mit Europa wachsen**“ aufgelegt, das speziell kleine und mittelständische Unternehmen in den Grenzregionen zu den EU-Beitrittsländern unterstützt. Es bietet intensive, professionelle Hilfestellung zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Vorbereitung auf die mit der EU-Erweiterung verbundenen Veränderungen an. Projektträgerin ist die „ARGE 28“, ein Zusammenschluss der Wirtschaftskammern entlang der Grenzen zu den mittel- und osteuropäischen EU-Beitrittsländern (www.arage28.de).

Nicht zuletzt fördert der Freistaat Bayern den Grenzraum zu Tschechien, wie zum Beispiel im Rahmen des „**Ertüchtigungsprogramms Ostbayern**“, das mit rd. 100 Mio. Euro aus Privatisierungserlösen ausgestattet ist. Der Hauptanteil der Summe entfällt auf die Verstärkung von Investitionsanreizen in der Regionalförderung. Diese werden – je nach Investitionsverhalten der dortigen Wirtschaft – durch Erhöhung der Fördersätze innerhalb des zulässigen beihilferechtlichen Rahmens gezielt verstärkt.

Die **zweite Phase der Integration Tschechiens** beginnt im Jahr 2004 mit dessen offiziellem EU-Beitritt und dauert bis 2013. Diese Periode kann auch als Übergangszeit bezeichnet werden, da die Rechte und Pflichten aus der EU-Mitgliedschaft der Tschechischen Republik schrittweise in Kraft treten. Von besonderer Bedeutung sind die Übergangsfristen in Bezug auf die Freizügigkeit für Arbeitnehmer und die Dienstleistungsfreiheit, die bis maximal 2011 gelten (2 + 3 + 2 Jahre). Das heißt,

dass es bis spätestens dahin nicht möglich sein wird, dass tschechische Erwerbspersonen ihren Arbeitsplatz (weder als Zuwanderer noch als Pendler) auf der deutschen Seite der Grenze frei wählen können. Dasselbe trifft auf Dienstleistungen im Bereich des Baugewerbes und der Reinigungsbranche zu.

Weitere Auflagen sind innerhalb von drei Jahren bei Verstößen gegen die Binnenmarktstandards (z.B. Verbraucherschutz, Sicherheitsnormen, Wettbewerbsregeln) möglich. In solchen Fällen kann der Handels- und Dienstleistungsverkehr einseitig eingeschränkt werden. Zugleich werden die europäischen Wettbewerbsregeln angewandt, so dass die tschechische Regierung ansiedlungswilligen Investoren nicht mehr wie bisher Steuerbefreiungen, verbilligte Grundstücke und sonstige Subventionen anbieten kann. Dadurch werden die dortige Standortpolitik transparenter und der Wettbewerb um Investoren untereinander überschaubarer. Schließlich wird Tschechien gehalten sein, sich an der europäischen Steuerpolitik zu orientieren. Dies betrifft die Einhaltung von Mindeststeuersätzen (z.B. bei der Umsatzsteuer), ebenso wie die Einführung der Mineralöl-, Tabak- usw. Steuer. Auch dadurch ergäbe sich eine Angleichung der Rahmenbedingungen, was sich langfristig zum Vorteil der EU-Länder und somit auch ihrer Peripherien wie der Region Oberpfalz-Nord auswirken würde.

Während die Warenkontrolle zum 1. Mai 2004 enden wird, bleiben die Personenkontrollen zunächst einmal erhalten. Außerdem ist davon auszugehen, dass der Euro als Zahlungsmittel frühestens im Jahr 2007 eingeführt werden kann; allerdings unter Einhaltung der grundlegenden Stabilitätskriterien (3%-Verschuldung, geringe Inflationsrate, niedrige Zinsen). Demgegenüber wird die Strukturförderung sofort nach der EU-Osterweiterung in vollem Umfang auf die neuen Mitgliedsstaaten übertragen (Ziel 1-Gebiet), so dass in den daran angrenzenden Regionen der EU-Länder rechtzeitig Strategien entwickelt werden müssen, um ein deutliches Fördergefälle zumindest im unmittelbaren Grenzraum zu verhindern.

In der mit dem Jahr 2013 beginnenden **dritten Phase der Integration Tschechiens** sollen alle Übergangsregelungen auslaufen. Bis dahin werden sich wesentliche Strukturen verändert haben, was wiederum die Konzipierung neuer Entwicklungsprogramme notwendig machen wird. Sollte beispielsweise die Zahl der erwerbsfähigen Bewohner deutscher Regionen bzw. konkret Ostbayerns in Zukunft weiter zurück gehen, dann könnte die Zuwanderung tschechischer Arbeitsmigranten mittelfristig an Bedeutung gewinnen.

Auf Grund des phasenhaften Ablaufs des EU-Beitritts der Tschechischen Republik ergeben sich für die unmittelbar an der Grenze gelegene Region Oberpfalz-Nord mannigfaltige Herausforderungen, die es in den nächsten 10 Jahren zu bewältigen gilt. Im Untersuchungsgebiet geht es u.a. um folgende, hier zunächst einmal allgemein dargestellte Aufgaben:

- Identifizierung von Stärken und Schwächen sowie Realisierung erfolgversprechender Entwicklungsstrategien in der Zukunft

- Ausbau der Infrastruktur, vor allem zur Verbesserung der überregionalen Verkehrsanbindung (z. B. A 6) und des innerregionalen Verkehrsnetzes
- Anpassung der regionalen Wirtschaft an die erwarteten Verhältnisse nach dem EU-Beitritt Tschechiens und rechtzeitige Stärkung ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit
- Aufklärung der einheimischen Bevölkerung über die Chancen und Probleme der EU-Osterweiterung sowie insbesondere deren Lösungsmöglichkeiten
- Weiterqualifizierung der verschiedenen Lebensbereiche (z.B. Arbeitsmarkt, Soziales, Bildung, Kultur, Umwelt) auf hohem Niveau
- Stabilisierung des gewachsenen Siedlungswesens, unter Berücksichtigung funktionsteiliger Strukturen (Oberzentren Amberg und Weiden i.d.OPf. sowie die vier Landkreise und deren kreisangehörige Städte und Gemeinden)
- Vorbereitung der regionalen Akteure auf die mehrjährige Beitrittsphase und dem daraus resultierenden hohen Handlungsbedarf

Allerdings sollten die derzeitige Situation und die zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten des Untersuchungsgebietes nicht isoliert, sondern stets im Vergleich mit anderen Regionen beurteilt werden. Dabei spielt der benachbarte tschechische Grenzraum eine besondere Rolle, dessen Akteure sich gleichermaßen auf den EU-Beitritt ihres Landes vorzubereiten haben. Allerdings sind auch dort Unsicherheit und Skepsis auf Seiten der regionalen Entscheidungsträger sowie Vorurteile und Ängste auf Seiten der einheimischen Bevölkerung festzustellen.

Betrachten wir die aktuellen Verhältnisse in Westböhmen, so lassen sich sowohl positive als auch negative Entwicklungstendenzen ausmachen. Vorteilhaft und Grundlage für einen Aufschwung insbesondere im tschechisch-bayerischen Grenzraum sind u.a.:

- Die grundsätzliche Zustimmung der tschechischen Bevölkerung zum EU-Beitritt ihres Landes
- Die dynamische wirtschaftliche Entwicklung und somit die Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze (z.B. Neuansiedlung von Betrieben)
- Die Verbesserung der Infrastruktur (z.B. Verkehrsmaßnahmen, Ver- und Entsorgungseinrichtungen)
- Die Stärkung dezentraler Strukturen (z.B. Siedlungswesen, öffentliche Verwaltung)
- Die Modernisierung verschiedener Lebensbereiche und dadurch die Hebung des Lebensstandards der Bewohner (z.B. Sanierung von Wohnraum, Errichtung neuer Einkaufseinrichtungen)
- Die Einführung EU-kompatibler Gesetze und Vorschriften (z.B. zur Gewährleistung der Sicherheit, zum Verbraucherschutz)

- Beteiligung der einheimischen Bevölkerung am europäischen Integrationsprozess (z.B. Auslandsreisen, -studium) und dadurch schrittweiser Abbau von Vorurteilen

Diesen, in Westböhmen und insbesondere in dessen zentralen Orten (z.B. Plzeň, Karlovy Vary, Cheb, Domažlice) durchaus auch physiognomisch wahrnehmbaren positiven Entwicklungsansätzen sind jedoch gleichermaßen zahlreiche und vielfältige Probleme gegenüberzustellen, die von den tschechischen Entscheidungsträgern gelöst werden müssen. Hierzu zählen beispielsweise:

- Die Schaffung wettbewerbsfähiger marktwirtschaftlicher Strukturen und damit einher gehende negative Begleiterscheinungen (z.B. Anstieg der Arbeitslosenquote, Verlängerung der Pendlerwege)
- Die Notwendigkeit der raschen Aus- und Weiterbildung qualifizierten Fachpersonals in allen Branchen
- Der umfangreiche Sanierungsbedarf infrastruktureller Einrichtungen und Anlagen (z.B. in den Bereichen Verkehr, Wohnen, Ver- und Entsorgung) und damit verbundene überdurchschnittlich hohe Kosten
- Die zeitnahe Einhaltung einer Vielzahl an EU-Standards
- Die Aufgabe kleinräumiger (Landkreise) zu Gunsten großräumiger administrativer Strukturen (Bezirke) und der daraus resultierende Verlust an Bürgernähe
- Der geringe Informationsgrad der einheimischen Bevölkerung hinsichtlich der europäischen Integration (z.B. EU) und damit in Zusammenhang stehender Themenkomplexe (z.B. Nachbarregion Oberpfalz-Nord)
- Das tendenzielle Festhalten an tradierten Einstellungen und Verhaltensweisen sowie partiell ein Defizit an Flexibilität und Kreativität (SCHROLL-MACHL, S., 2003).

Angesichts dessen wird deutlich, dass es auf der bayerischen und auf der böhmischen Seite des deutsch-tschechischen Grenzraums in Zukunft nicht nur darum geht, die jeweils eigenen Belange zu managen und die jeweilige endogene Entwicklung voranzutreiben. Vielmehr wird es darüber hinaus notwendig sein, sachgerechte Allianzen mit den unmittelbaren Nachbarn einzugehen, um die dadurch zu erzielenden Synergieeffekte intensiv zu nutzen und somit einen dauerhaften Vorteil für die eigene Region zu erreichen. Derartige Überlegungen werden mittlerweile an Hand verschiedener Beispiele diskutiert (KRÄTKE, 2001) und als ergänzende oder sogar alternative Strategie zur These der in der Regel im Vordergrund stehenden Wettbewerbsverbesserung vorgeschlagen (GÖDDECKE-STELLMANN, 2000).

Ein Beispiel für die Erreichung der ersten Stufe einer solchen Zusammenarbeit über die bayerisch-böhmische Grenze hinweg stellen die regelmäßig durchgeführten Regionalkonferenzen unter Beteiligung von Entscheidungsträgern aus der Oberpfalz und aus Westböhmen dar, bei denen es um einen qualifizierten Gedankenaus-

tausch geht (Regionalkooperation 2002). Die zweite Kommunikationsstufe beinhaltet konkret vereinbarte Kooperationsformen. Diese sind in mehrfacher Hinsicht gegeben: einerseits durch die Mitwirkung von Kommunen und sonstigen regionalen Einrichtungen in der Euregio Egrensis (WWW.EUREGIO-EGRENSIS.DE; JURCZEK, P., KÖPPEN, B. 2002) und in deren Umfeld entstandene Einrichtungen wie IDOR, das deutsch-tschechische Informations- und Dokumentationszentrum zur regionalen Zusammenarbeit (WWW.IDOR.ORG), oder andere Vorhaben (z.B. www.gute-nachbarschaft.org); andererseits durch die bilaterale Zusammenarbeit von Landkreisen, Städten und Gemeinden (z.T. mit Partnerschaftsverträgen). Letztere hat mit der Gebietsreform in Tschechien eine gewisse Umorientierung erfahren (vgl. Kap. A 2.2.3). Während die Gemeindeebene erhalten geblieben ist bzw. durch die Übernahme von Kreisfunktionen teilweise eine höhere Bedeutung erlangt hat, sind die vormaligen Landkreise abgeschafft worden. Statt dessen wurden Bezirksregierungen – wie in Westböhmen der Bezirk Plzeň/Pilsen – neu eingerichtet. Auf diese Weise ist die Grundlage für eine bessere Kooperation auf der regionalen Ebene geschaffen worden, unter Beibehaltung der grenzüberschreitenden Austauschbeziehungen zwischen den oberpfälzischen und den westböhmisches Gemeinden. Dagegen fehlt den bayerischen Landkreisen fortan die ihnen entsprechende Bezebene auf der tschechischen Seite.

Schließlich ist noch die dritte Stufe der grenzübergreifenden Kooperation zu erwähnen, die sich beispielsweise in Form von Produktionsauslagerungen deutscher Betriebe oder der Gründung von Joint venture-Unternehmen in Tschechien konkretisiert. Weitere Stufen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit erscheinen künftig in verschiedenen Bereichen durchaus denkbar bzw. unter bestimmten Voraussetzungen sogar wünschenswert.

Abschließend sollen noch einige grundlegenden Vorbemerkungen zu den im nächsten Kapitel thematisierten raumbezogenen Vorgaben gemacht werden. Was die Situation vor der politischen Wende betrifft, so hat die „Blaue Banane“ in den 1980er Jahren einen maßgeblichen konzeptionellen Beitrag zur großräumigen Entwicklung geleistet (vgl. Kap. A 2.2.1). Dadurch haben sowohl die zentraleuropäischen Wachstumsregionen zwischen London und Turin als auch – in der Folge davon – der sog. Sunbelt entlang der französisch-spanischen Mittelmeerküste als Wirtschaftsstandorte einen erheblichen Aufschwung erfahren.

Schließlich sind die unterschiedlichen Ansätze der Raumordnung Ende der 1990er Jahre vom **Europäischen Raumentwicklungskonzept (EUREK)** abgelöst worden (vgl. Kap. A 2.2.2). Dies ist im Prinzip zu begrüßen, da auf diese Weise einheitliche und zwischen den EU-Mitgliedsstaaten abgestimmte Grundlagen zur räumlichen Weiterentwicklung Europas vorliegen. Allerdings müssen die berechtigten Belange der jeweiligen Regionen gewährleistet bleiben, so dass diese die Erreichung ihrer spezifischen Entwicklungsziele durchsetzen können (WITTLING 2002).

2.2 Raumbezogene Vorgaben

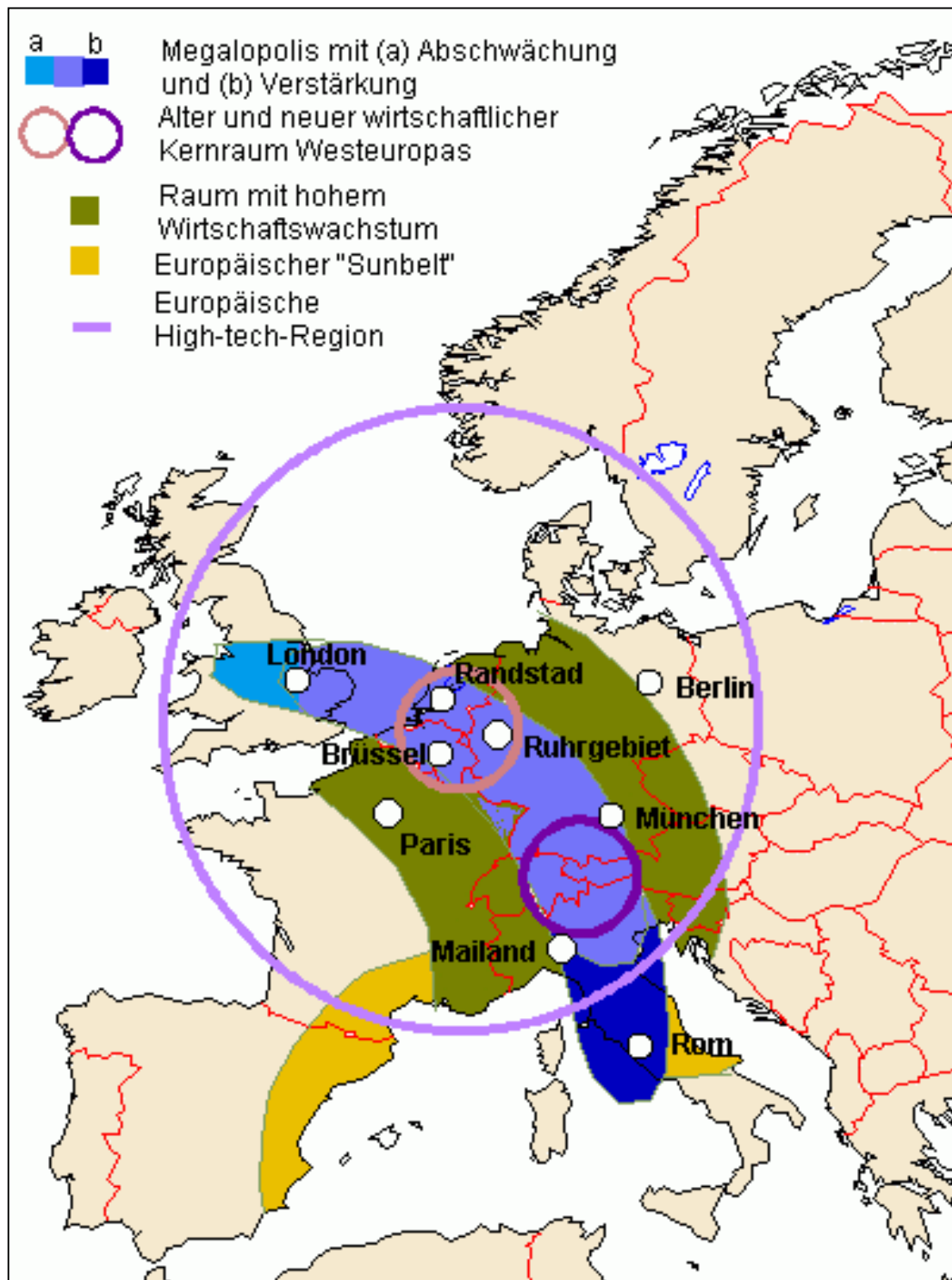
2.2.1 Europäische Entwicklungskorridore

Als die maßgeblichen Entwicklungsachsen werden in Zentraleuropa die sogenannte Blaue Banane und der Sunbelt angesehen. Die „Blaue Banane“, 1989 von dem Franzosen Roger Brunet entwickelt, reicht als gekrümmtes Agglomerationsband von London über die holländische Randstad sowie das Rhein-Ruhr- und Rhein-Main-Gebiet bis nach Mailand. Roger Brunet untersuchte europäische Agglomerationen mit mehr als 200.000 Einwohnern anhand aussagefähiger ökonomischer Indikatoren und konnte in der Folge die „Blaue Banane“ als Wachstumsband identifizieren, in dem sich auf Grund der besonderen Potenziale die höchsten Wachstumsraten und „Gewinner“ der Europäischen Union vermuten lassen. Später wurde die „Banane“ durch zahlreiche andere Achsen ergänzt. Wichtig ist dabei vor allem der „Sunbelt“ entlang der Mittelmeerküste. In diesen Entwicklungskorridoren konzentrieren sich die wachstumsstarken Regionen, gekennzeichnet u.a. durch eine hohe Produktivität sowie Agglomerationsvorteile wie Nachfragekonzentration, gebündelte Infrastruktur, kurze Wege und räumliche Branchenkonzentrationen.

Beide Entwicklungskorridore sind geprägt von Großstädten, die allein auf Grund ihrer Größe und Wirtschaftskraft die Entwicklungsrichtung Europas wesentlich bestimmen und überdurchschnittlich profitieren werden. Der Untersuchungsraum der Nördlichen Oberpfalz liegt weder im Entwicklungskorridor „Blaue Banane“ noch im Korridor „Sunbelt“. Durch die veränderte geopolitische Landkarte sowie die bevorstehende EU-Osterweiterung werden jedoch neue europäische Entwicklungskorridore entstehen, für die schon jetzt die Ansätze vorhanden sind. Eine dieser Achsen ist der Entwicklungskorridor Paris-Prag. Die ca. 1.030 km lange Verbindung Paris-Prag ist Teil der Europastraße Brest-Paris-Prag-Mukacevo (E50) und stellt eine wichtige Ost-West-Verbindung im transeuropäischen Verkehrsnetz und zugleich eine bedeutende Entwicklungsachse für die Oberpfalz dar. Welche Bedeutung bzw. Rolle der Untersuchungsraum auf dieser Ost-West-Entwicklungsachse einnehmen wird, hängt im wesentlichen davon ab, inwieweit es gelingt, nicht als Transitraum, sondern vielmehr als wirtschaftlich leistungsfähiger Standort auf dieser Entwicklungsachse wahrgenommen zu werden. Großräumige Untersuchungen über die wirtschaftliche Entwicklung in Europa haben gezeigt, dass diejenigen Räume besonders profitieren, die Teil zentraler Entwicklungsachsen sind. Was für die „Blaue Banane“ und den „Sunbelt“ galt bzw. noch gilt, kann jetzt zur Wirklichkeit in einem europäischen Entwicklungskorridor werden, der durch die bevorstehende EU-Osterweiterung interessante transnationale Perspektiven bietet.

Für die nördliche Oberpfalz, die im Zuge der EU-Osterweiterung eine ganz neue Lagequalität innerhalb Europas erlangen wird, können allein durch diese Entwicklungskorridore vielfältige Entwicklungschancen erkannt werden.

Abb. I A/2: Europäische Entwicklungskorridore



Quellenangabe: www.uni-muenster.de/HausDerNiederlande

2.2.2 EUREK, sonstige Modelle auf europäischer Ebene

Das Gebiet der Region Oberpfalz Nord mit seiner Lage an der Grenze zu den neuen Beitrittsländern der EU im Osten ist als eine Teilregion innerhalb Europas einzustufen. Daher ist es notwendig und sinnvoll, an dieser Stelle einen Einblick über raumbedeutsame Rahmenbedingungen und Planungen auf europäischer Ebene und einen konkreten Bezug zur Region Oberpfalz Nord darzulegen. Raumordnung zählt gemäß den EU-Verträgen nicht zu den gemeinschaftlichen Aufgaben. Die Europäische Union verfügt jedoch über raumbedeutsame Fachkompetenzen, die zusammengefasst den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt, die Transeuropäischen Netze sowie die Umwelt betreffen.

Die raumbezogenen Planungsvorgaben sind für das Gebiet der Region Oberpfalz Nord in erster Linie in die europäische Raumentwicklungspolitik eingebunden. Diese hat sich für den Bereich der räumlichen Planung im Europäischen Raumentwicklungskonzept (EUREK) manifestiert. Das EUREK wurde im Juni 1997 in Noordwijk (NL) als erster offizieller Entwurf vorgelegt und unter deutscher Präsidentschaft im Frühjahr 1999 beschlossen. Es bietet einen Orientierungsrahmen für die nationale und regionale Ebene der Raumentwicklung, wobei die Umsetzung der Inhalte und Ideen mit Hilfe der Raumordnungsinstrumente der Mitgliedstaaten auf allen Planungsebenen erfolgen muss. Somit handelt es sich bei dem EUREK um eine informelle Planungsvorgabe, die jedoch gerade für den Bereich der grenznahen Räume maßgeblich zu berücksichtigen ist. Zur Abstimmung und Koordinierung der räumlichen Entwicklung wird u.a. folgende Grundorientierung vorgegeben:

- Die Entwicklung eines ausgewogenen und polyzentrischen Städtensystems
- Die Sicherung gleichwertigen Zugangs zu Infrastruktur und Wissen
- Eine dauerhafte ökologische und ökonomische Entwicklung des Raumes und einen auf Konsens orientierten Schutz des Natur- und Kulturerbes

Unmittelbar raumwirksam werden neben diesen Entwicklungsgrundsätzen jedoch in erster Linie die Instrumente der Regionalen Strukturpolitik der EU, die an die Vergabe von Fördermitteln gekoppelt sind und diese nach horizontalen (flächendeckenden) und regionalen Zielen vergeben. Dazu zählen die Finanzierungsinstrumente Europäischer Regionalfonds (EFRE), Europäischer Sozialfonds (ESF) und Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft – Abteilung Ausrichtung (EAGFL).

2.2.3 Vorgaben auf tschechischer Seite

Struktur der öffentlichen Verwaltung

In Vorbereitung auf den EU-Beitritt betreibt die Tschechische Republik seit dem Jahr 2000 intensiviert die **Reform der öffentlichen Verwaltung**. Ziel dieser Reform ist die Dezentralisierung bei konsequenter Anwendung des Subsidiaritätsprinzips. Die Reform wird stufenweise realisiert: In der Phase I (2000) erfolgte die Einrichtung der Bezirksebene (Kraj) als höhere territoriale Träger der Selbstverwaltung. Seit Anfang 2003 wurde mit der Auflösung der Kreisebene (okres) im Gegenzug die Phase II realisiert. Die Kompetenzen der ehemaligen Kreise wurden dabei zum kleineren Teil auf die Bezirke aber überwiegend auf die sog. „Gemeinden mit erweitertem Wirkungsbereich“ (Gemeinden III. Ordnung) übertragen. Mit einem Verwaltungsbezirk von mind. 15.000 Einwohnern, haben diese somit Bedeutung als dezentrale Selbstverwaltungseinheiten (z.B. Taus/Domažlice, Tachau/Tachov) (MINISTERIUM DES INNERN DER TSschechischen REPUBLIK, 2002).

Angrenzend an die Region Oberpfalz-Nord wurden daher in der ersten Reformphase die Bezirke Pilsen/Plzeň und Karlsbad/Karlovy Vary eingerichtet. In der zweiten Reformphase erfolgte im direkten Grenzbereich die Auflösung der Kreise Taus/Domažlice, Tachau/Tachov (beide Bezirk Pilsen) sowie Eger/Cheb (Bezirk Karlsbad). Die häufig zwischen bayerischen und vormaligen tschechischen Landkreisen gewachsene grenzüberschreitende Zusammenarbeit erfährt mit dieser Umstrukturierung einen gewissen Bruch. Neue Netzwerke zwischen bayerischen Landkreisen und der tschechischen Bezirksebene müssen ebenso aufgebaut bzw. stabilisiert werden wie zwischen bayerischen und tschechischen Gemeinden (vgl. Kap. A 2.1).

Raumplanung

Im Zuge des Reformprozesses in der öffentlichen Verwaltung erfolgt auch eine Umstrukturierung der Raumordnung und -planung von der zentralstaatlichen Ebene hin zur Gemeinde- und regionalen Selbstverwaltungsebene.

Das maßgebliche Instrument tschechischer Raumplanung ist der **Gebietsplan** auf überörtlicher oder Gemeindeebene. Die Aussagen insbesondere im Bereich Raumstruktur und Siedlungswesen sind nicht direkt mit den Festsetzungen der bayerischen Raumordnungspläne zu vergleichen. So gibt es kein aktuelles, direkt vergleichbares System zentraler Orte. Gebietskategorien finden Anwendung, sie beziehen sich auf Metropol- und Kleinregionen. Demnach sind die ehemaligen Kreise Taus/Domažlice und Tachau/Tachov als ländlicher Raum eingestuft, der ehemalige Kreis Eger/Cheb wird dagegen in weiten Teilen als urbanisierter Raum klassifiziert. In der Planungspraxis sind folgende Grundinhalte überörtlicher Gebietspläne relevant (MAIER, J., DOKUPIL, J., 2002):

- Verkehrskorridore und Korridore der technischen Infrastruktur

- Gebietssysteme zum Schutz der ökologischen Stabilität (z.B. regionale und überregionale Biotopverbundsysteme)
- Entwicklungsflächen

Für die direkt an das Mikroportal angrenzenden (ehemaligen) Kreise Tachau/Tachov und Taus/Domažlice liegen Gebietspläne im Stand 2002 bzw. 2001 vor. Sie weisen u.a. direkt angrenzend an den Naturpark auf bayerischer Seite „Gebietssysteme der ökologischen Stabilität“ und das geplante Landschaftsschutzgebiet Český les aus. Dies bedeutet erhöhte Anforderungen an grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der Entwicklung von Natur und Landschaft.

Regionalpolitik

Die räumliche Entwicklung der Tschechischen Republik wird jedoch nicht nur durch die Gebietsplanung sondern auch durch die Regionalpolitik beeinflusst. So stellen die Bezirke Entwicklungsprogramme im Sinne von regionalen Entwicklungsplanungen auf. Eine bedeutende Rolle in der regionalen Entwicklungsplanung spielen – insbesondere auch bei der Vorbereitung auf die Einführung der Bezirke – die „**regionalen Entwicklungsagenturen**“. Diese wurden seit 1993 als öffentlich-rechtliche oder non-profit-Organisationen gegründet, in der Tschechischen Republik gibt es derzeit 17 Entwicklungsagenturen. Neben ihrer planungsstrategischen Arbeit fungieren sie als Berater der Gemeinden und regionalen Akteure bezüglich Fördermöglichkeiten, insbesondere durch EU-Programme. Angrenzend an die Region Oberpfalz-Nord sind die **regionalen Entwicklungsagenturen Egrensis** (Bezirk Karlsbad) sowie **Pilsener Bezirk** tätig. Diese stellen wichtige potenzielle Kooperationspartner für die Kommunen des Untersuchungsraumes auf bayerischer Seite dar.

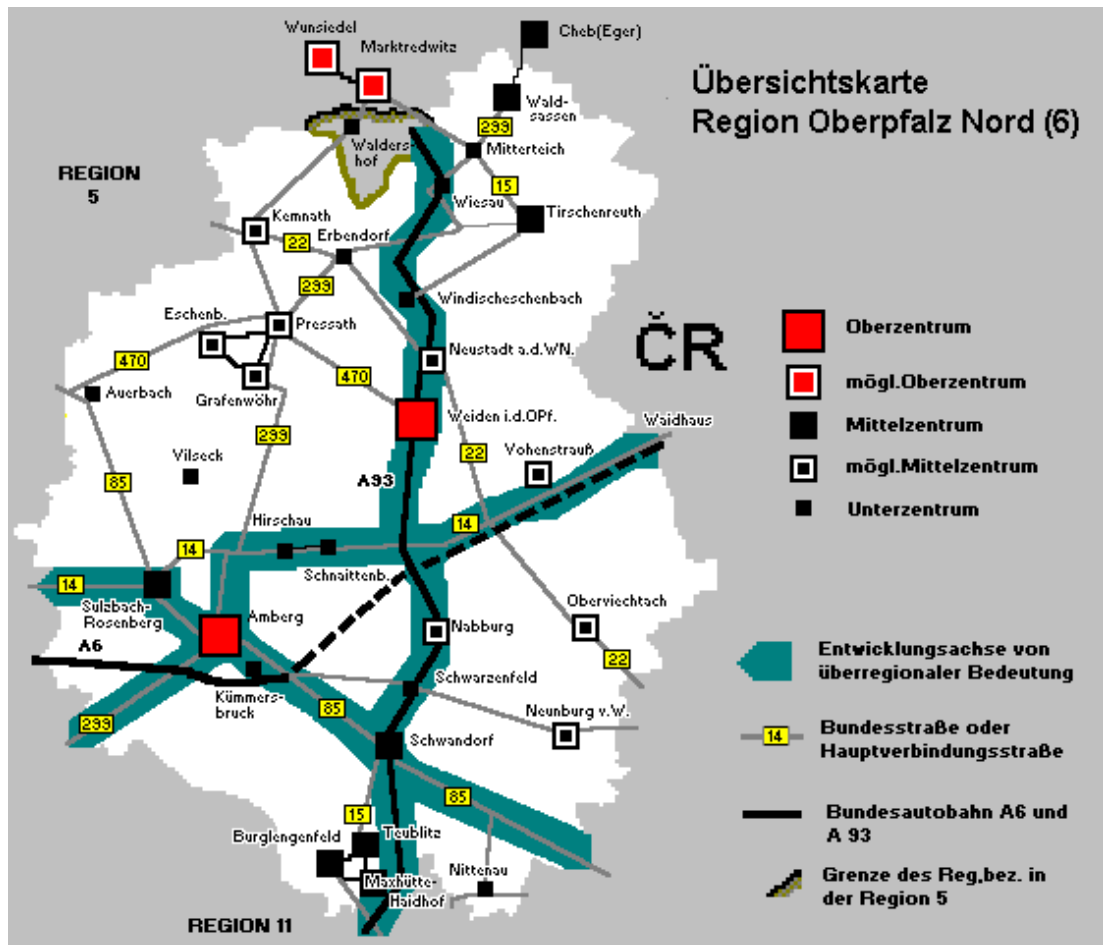
Prägend insbesondere für den Pilsener Bezirk ist die zersplitterte Siedlungsstruktur: Die Ortschaften bis 2.000 Einwohner umfassen mehr als 4/5 der Bezirksfläche aber nur ca. 30% der Einwohner (www.kr-plzensky.cz). Sog. **Mikroregionen** erlangen daher zunehmende Bedeutung für die regionale Entwicklung. Dies sind freiwillige interkommunale Zusammenschlüsse häufig von kleinen Gemeinden des ländlichen Raumes, wobei meist eine größere Gemeinde als regionales Zentrum fungiert. Ziel der Mikroregionen ist es, regionale Strategien für gemeinsame Problemstellungen wie z.B. die Tourismus- oder Infrastrukturentwicklung zu entwickeln und umzusetzen. Angrenzend an die Region Oberpfalz-Nord sind einige Mikroregionen auf tschechischer Seite aktiv (z.B. Český les, Lučina). Die tschechischen Mikroregionen sind darüber hinaus mögliche Partner für die grenzüberschreitende regionale Entwicklung. Eine derartige grenzüberschreitende Kooperation wurde z.B. von der Gemeinde Bärnau (Lkr. Tirschenreuth) zusammen mit der tschechischen Mikroregion Lučina (welche ca. 10 Gemeinden des ehemaligen Kreises Tachau umfasst) ins Leben gerufen. Ziel ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in den Bereichen Kultur, Sport, Schulwesen, Vereine, Umwelt, Wirtschaft und Verwaltung.

2.2.4 Vorgaben auf bayerischer Seite

Das Landesentwicklungsprogramm (LEP) stellt ein Gesamtkonzept für die räumliche Entwicklung des bayerischen Staatsgebietes und dessen Teilräume dar und enthält als Leitbild der nachhaltigen Raumentwicklung Bayerns fachübergreifende Ziele (Art. 13 BayLplG). Die jüngste Gesamtfortschreibung ist am 01.04.2003 in Kraft getreten.

Das neue LEP ist geprägt von der konsequenten Umsetzung des Ziels der nachhaltigen Entwicklung, das sich an der Verantwortung für heutige und zukünftige Generationen orientiert. Gleichzeitig greift auch das bewährte Leitziel, gleichwertige und gesunde Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen zu schaffen und zu erhalten. Das LEP stellt als wesentliche Vorsorgeswerpunkte der räumlichen Planung insbesondere den Klimaschutz, den Hochwasserschutz, den Alpenschutz, die Flächenvorsorge, den Naturschutz und das zentrale-Orte-System heraus. Darüber hinaus enthält das LEP Strategien zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Bayern und seiner Teilräume, die auch auf Erhaltung der regionalen Vielfalt und Funktionsfähigkeit ausgelegt sind. Von besonderer Bedeutung für das Teilraumgutachten ist hierbei die sehr weitgehende Strukturierung Bayerns in Gebietskategorien, welche durch die jeweiligen spezifischen Entwicklungs- und Ordnungsziele zur Gewährleistung der räumlichen Funktionsfähigkeit im Innern beitragen sollen. Daneben werden auch Entwicklungsachsen von überregionaler Bedeutung festgelegt (vgl. Abb. I A/3). Diese sollen zu einer tragfähigen siedlungsmäßigen und infrastrukturellen Entwicklung Bayerns und seiner Teilräume beitragen und außerdem deren Einbindung in die Nachbarländer bzw. -staaten gewährleisten.

Abb. I A/3: Raumstruktur



Quelle: www.regierung.oberpfalz.bayern.de

Weiterhin sind folgende raumstrukturellen Ziele des neuen LEP für die Arbeit am Teilraumgutachten von besonderer Bedeutung:

- In den Regionalplänen sollen bei Bedarf für Teilräume, in denen eine Vernetzung und Kooperation der Kommunen in besonderem Maße geboten erscheint, Kooperationsräume ausgewiesen werden (Ziel All 4.4)
- In den an Nachbarländer und -staaten angrenzenden Regionen sollen die grenzüberschreitende Zusammenarbeit gestärkt und bei Bedarf gemeinsame Lösungen bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zur nachhaltigen Raumentwicklung angestrebt werden (Ziel All 4.5)
- In den Regionalplänen können für den Grenzraum zur Unterstützung der weiteren Integration, zur Vorbereitung und Ausgestaltung der Osterweiterung der Europäischen Union sowie zur Gestaltung des jeweils dadurch ausgelösten Strukturwandels entsprechende Ziele aufgestellt werden. Deren Umsetzung soll unterstützt und durch ein spezielles Monitoringsystem begleitet werden (Ziel All 4.6)

Von den überfachlichen Zielen des Regionalplans Oberpfalz-Nord (6) ist hier besonders hervorzuheben, dass in der Region die Voraussetzungen für eine nachhaltige Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, für eine Stabilisierung und Verbesserung der ökologischen Situation, für eine Verbesserung der Umweltbedingungen und für die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen geschaffen werden sollen. In allen Teilräumen sollen insbesondere die Voraussetzungen für die Umsetzung des Umweltaktionsprogramms der Vereinten Nationen (Agenda 21) geschaffen und die Entwicklung regionaler Wirtschaftskreisläufe gefördert werden. Eine verstärkte kommunale Zusammenarbeit in gemeinsam berührten Belangen soll die Entwicklung der Region unterstützen.

Für das Gebiet der Region Oberpfalz-Nord (6) sind im Zusammenhang mit den übergeordneten Planungsvorgaben folgende Merkmale hervorzuheben:

- Die Region gehört zum Ländlichen Teilraum, dessen Entwicklung nachhaltig gestärkt werden soll.
- Die Oberzentren Weiden i.d. Oberpfalz und Amberg sind mit ihren Stadt-Umlandgemeinden entscheidende Kristallisationskerne.
- Insgesamt gibt es ein relativ dichtes Netz von zentralen Orten niedriger Stufe mit einer dispersen Bevölkerungsverteilung und einem Großteil der Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnern.
- Die Entwicklungsachsen in Ost-West-Richtung (einmal im Bereich Nürnberg – Neumarkt i.d. Oberpfalz – Amberg – Vohenstrauß – Bayerische Landesgrenze und im Bereich Nürnberg – Amberg – Schwandorf – Bruck i.d. Oberpfalz) sind hinsichtlich ihrer Siedlungsausdehnung deutlich geringer ausgeprägt, als die Achse in Nord-Süd-Richtung (entlang der A 93).

3 Der Untersuchungsraum

Der Untersuchungsraum umfasst die gesamte Planungsregion Oberpfalz-Nord (6) mit einer Fläche von 5.302 km². Im Rahmen des Teilraumgutachtens wird jedoch hinsichtlich der Bearbeitungstiefe in ein sog. Makro- und Mikroportal unterschieden:

Abb. I A/4: Der Untersuchungsraum A 6



- Makroportal

Das Makroportal umfasst die ganze Region Oberpfalz-Nord mit den Landkreisen Amberg-Sulzbach, Neustadt a.d. Waldnaab, Schwandorf und Tirschenreuth sowie den kreisfreien Städten Amberg und Weiden i.d.OPf.

Ziel des Gutachtens ist es, die sich im Zuge der grenzüberschreitenden Transversale A 6 ergebenden Chancen (und Risiken) für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung aufzuzeigen. Dabei sind zunächst die zu erwartenden Rahmenbedingungen qualitativ darzustellen. Die zu betrachtenden wirtschaftlichen Prozesse und Kennwerte sind hierbei unabhängig von einem konkreten Flächenumgriff und können nur strukturell für die gesamte Region Oberpfalz-Nord, das Makroportal, dargestellt werden.

- Mikroportal

Als Mikroportal wurde der unmittelbare Einzugsbereich der A 6 abgegrenzt. Dieser umfasst 23 Gemeinden: Davon gehören 8 Gemeinden zum Landkreis Amberg-Weizbach sowie jeweils 7 Gemeinden zu den Landkreisen Neustadt a.d. Waldnaab und Schwandorf. Darüber hinaus zählt die kreisfreie Stadt Amberg zum Mikroportal (die Stadt Weiden liegt dagegen außerhalb).

Für das Mikroportal sind die zu erwartenden flächenrelevanten Auswirkungen des Lückenschlusses A 6 aufzuzeigen. Flächenbezogene Aussagen werden schwerpunktmäßig von den klassischen Flächennutzern Siedlung, Verkehr und Landschaft erarbeitet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich beim Mikroportal nicht um einen homogenen Untersuchungsraum handelt: Die Abgrenzung des Mikroportals ist nicht funktional sondern vielmehr organisatorisch (Anliegergemeinden der A 6) begründet. So verlaufen z.B. die Hauptfließgewässerachsen in Nord-Süd-Richtung, die Abgrenzung des Mikroportals dagegen – dem Verlauf der A 6 folgend – in West-Ost-Richtung. Wichtige räumliche Bezüge werden nur angeschnitten. Zu einzelnen Fragestellungen ist daher die Betrachtung von Teilräumen innerhalb des Mikroportals notwendig oder müssen Bezüge über das Mikroportal hinaus hergestellt werden (vgl. „Funktionsräume“, Kap. C 2).

4 Methodik und Beteiligung des Raumes

Methodisch gesehen erfolgt die Erarbeitung des Teilraumgutachtens in vier aufeinander aufbauenden Arbeitsschritten:

1. Analyse und Bewertung
2. Konzeption
3. Strategien und Projekte
4. Einleitung der Umsetzung

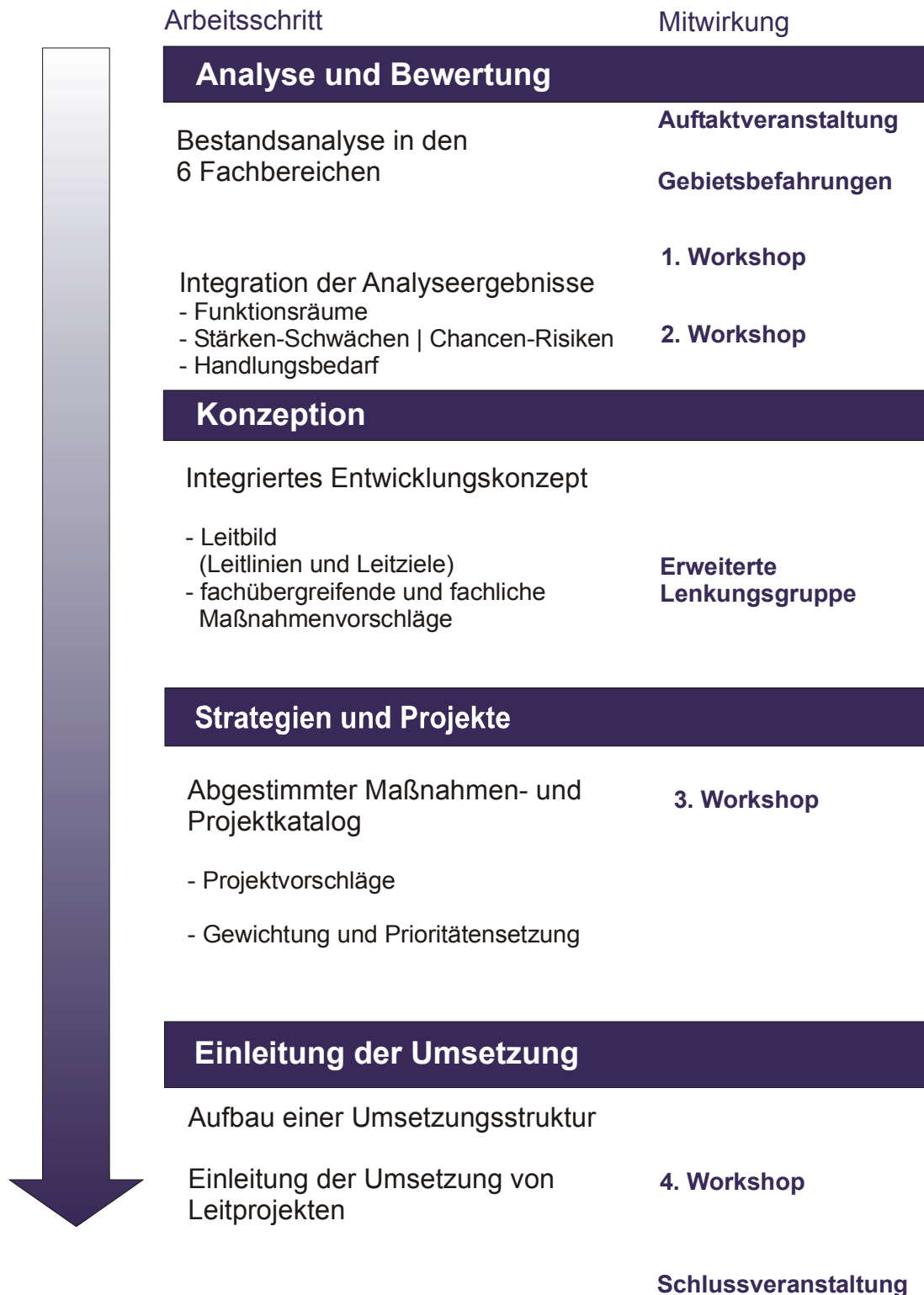
Während die ersten 3 Arbeitsschritte der Erarbeitung des eigentlichen Gutachtens als integrierter Entwicklungskonzeption dienen, wird im vierten Arbeitsschritt die konkrete Umsetzung mit dem Aufbau einer geeigneten Umsetzungsstruktur sowie der Unterstützung erster konkreter Umsetzungs-Projekte eingeleitet.

Zu jedem inhaltlichen Arbeitsschritt erfolgt eine Beteiligung regionaler Schlüsselpersonen. Dabei spiegelt sich die unterschiedliche Bearbeitungstiefe des Makro- und Mikroportals auch in der Beteiligungsstruktur wieder:

Neben den für die gesamte Region relevanten Fachvertretern und regionalen Akteuren erfolgt die Beteiligung der Kommunen in unterschiedlicher Intensität: Auf der Ebene des Makroportals werden Vertreter der beteiligten Landkreise und kreisfreien Städte eingebunden, auf der Ebene des Mikroportals wirken zudem jeweils Vertreter aller 23 Gemeinden mit.

Abbildung I A/5 gibt einen Überblick über den Planungsprozess und Mitwirkung der regionalen Akteure.

Abb. I A/5: Planungsprozess und Mitwirkung



Abbildungsverzeichnis

- Abb. I A/1: Europäische Einordnung
- Abb. I A/2: Europäische Entwicklungskorridore
- Abb. I A/3: Raumstruktur
- Abb. I A/4: Der Untersuchungsraum A 6
- Abb. I A/5: Planungsprozess und Mitwirkung

Quellenverzeichnis

- AUWECK, F., JURCZEK, P. U.A.: Interreg III-Phase CBC-Raumkonzept für den bayrisch-tschechischen Grenzraum, hrsg. vom Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen. München und Praha, 1999
- BAYERISCHER STAATSMINISTER FÜR BUNDES- UND EUROPAANGELEGENHEITEN: Bericht über die Vorbereitung Bayerns auf die Osterweiterung. München, 2003
- GÖDDECKE-STELLMANN, J. U.A.: KONKURRENZ UND KOOPERATION. In: Informationen zur Raumentwicklung, H. 11/12, S.645-656, 2000
- JURCZEK, P., KÖPPEN, B.: EUROREGIONEN AUF DEM PRÜFSTAND: Die Euregio Egrensis als Beispiel. In: Jahrbuch des Föderalismus 2002, S. 489-501. Baden-Baden, 2002
- KRÄTKE, S.: REGIONALE WIRKUNGEN DER EU-OSTERWEITERUNG. In: Informationen zur Raumentwicklung, H. 11/12, S. 769-778, 2001
- MAIER, J., DOKUPIL, J., U.A.: Herausforderungen der EU-Osterweiterung um die Tschechische Republik für die Landesentwicklung in Bayern, Abschluss-Bericht zur gutachterlichen Stellungnahme; im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen, Bayreuth, 2002
- MINISTERIUM DES INNERN DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK (Hrsg.): Reform der öffentlichen Verwaltung der Tschechischen Republik, Prag, 2002
- REGIONALER PLANUNGSVERBAND OBERPFALZ-NORD (HRSG.): Regionalplan Region Oberpfalz-Nord (6), Regensburg, 2002
- REGIONALKOOPERATION OBERPFALZ/NIEDERBAYERN, REGION PILSEN: 2. Regional-konferenz der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Neustadt a.d. Waldnaab, 07./08.11.2002 (unveröffentlichte Tagungsunterlagen)
- SCHROLL-MACHL, S.: Perfekt geplant oder genial improvisiert? Kulturunterschiede in der deutsch-tschechischen Zusammenarbeit. München, 2003
- WITTLING, H.: Raumordnung der Zukunft – zwischen nationaler Gestaltung und europäischer Einbindung. In: Zukunftsforum Raumplanung, 218, S. 7-15, 2002
- WWW.ARGE28.DE
- WWW.EUREGIO-EGRENSIS.DE
- WWW.GUTE-NACHBARSCHAFT.ORG
- WWW.IDOR.ORG
- WWW. KR-PLZENSKY.CZ: Internet Portal der Region Pilsen, Stand Juli 2003